



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Versand nur per Email an:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-954

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET

INTERNET www.datenschutz.bund.de

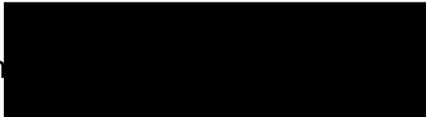
DATUM Bonn, 09.10.2017

GESCHÄFTSZ. 15-725/002 II#0265

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationen zu "Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz" BMI
v 21. 11. 2005 - V 5a -130 250/16 - [#24553]**

BEZUG Ihr Schreiben vom 07.09.2017

Sehr geehrte(r) 

die Unterlagen zur Entstehung/Begründung der Anwendungshinweise dürften vollständig beim federführenden Bundesministerium des Inneren vorliegen. Insofern rege ich an, dass Sie Ihren IFG-Antrag (Nr. 1 Ihrer Bezugsmail) direkt an das BMI richten.

Soweit Ihre Informationsbitte zu Nr. 2 („kritische(n) Kommentierung/ Problemen/ Fehlern“) eine (erneute) rechtliche Bewertung voraussetzt bzw. erfordert, ist mindestens fraglich, ob dieses Begehren auf (vorliegende) amtliche Informationen i.S.d. § 2 Nr. 1 IFG gerichtet und nach dem IFG zugänglich zu machen ist. Sofern einzelne Bundesressorts den Entwurf der Anwendungshinweise kritisch kommentiert haben und auf Probleme hingewiesen haben, gehe ich davon aus, dass sich ein vollständiges Bild aus den Rückäußerungen der Ressorts an das BMI ergibt.

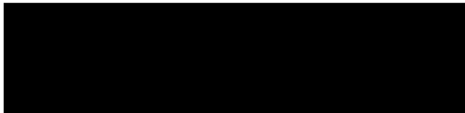
Überarbeitungen (Nr. 3) der Anwendungshinweise durch das BMI sind m.W. nicht erfolgt.



SEITE 2 VON 2 Frage 4 wäre zu konkretisieren. Welche „diesbezüglichen Dienstanweisungen“ welcher Bundesressorts, anderen obersten Bundesbehörden oder Geschäftsbereichsbehörden der Bundesressorts begehren Sie?

Das IFG verpflichtet nicht zur erstmaligen Generierung von amtlichen Informationen. Die BfDI verfügt nicht über eine vollständige Übersicht oder Zusammenstellung von Gerichtsurteilen, in denen die Anwendungshinweise zitiert werden (Nr. 5).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.